Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **18=38 (1872)**

Heft 47

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Grundzüge einer neuen schweizerischen Militärorganisation auf Grundlage der Bundesverfassung von 1848. Von J. Feiß, eidgen. Oberst. Basel, 1872. Verlag von H. Amberger. Preis 80 Centimes.

Das Volk hat in seiner Abstimmung vom 12. Mai das Projekt der revidirten Bundesverfassung verworfen. Vom schweizerisch-militärischen Standpunkte aus haben wir dieses aufrichtig bedauert. Die Militärartikel des verworfenen Verfassungsprojekts hätten eine zweckmäßigere Verwaltung und Organisation unserer Milizarmee ermöglicht. Allerdings wäre mit der bloßen Centralisation unseres Militärwesens noch nicht alles gethan gewesen. Es muß noch Manches geändert, noch Manches verbessert werden, wenn dasselbe den Anforderungen vollständig entsprechen soll.

Nicht militärische Gründe, sondern politische Verhältnisse waren Ursache, daß die Militärartikel schon in der Bundesversammlung bei den Berathungen lebhaften Widerstand fanden.

Freunde und Gegner der Militärartikel waren dieses großentheils weniger wegen der Sache als wegen des Einflusses und der Folgen, welche man von der Centralisation des Militärwesens auf die weitere politische Entwicklung unseres Vaterlandes erwartete.

Viele Mitglieder der Bundesversammlung haben mit „Ja" gestimmt, bei denen man sich sehr täuschen dürfte, wenn man voraussetzen wollte, sie würden auch ferner ernstlich darauf bedacht sein, freudig alle die erheblichen Opfer zu bringen, welche nothwendig sind, wenn wir mit Zuversicht und ohne eitle Selbsttäuschung auf unsere Wehranstalten blicken wollen. Ebenso würde man sich irren, wenn man glauben würde, daß alle, welche sich gegen die revidirte Verfassung erklärten, so verblendet seien, die Nothwendigkeit zu verkennen, daß für unser Militärwesen Ernstliches geschehen müsse, wenn dasselbe seiner Aufgabe entsprechen soll.

Es ist allerdings sehr traurig, wenn in einer so wichtigen Frage, wie die Einrichtung des Wehrwesens, politische und nicht militärische Gründe entscheiden.

Von den Wehranstalten und ihrer Zweckmäßigkeit kann eines Tages die Ehre und Existenz des Vaterlandes abhängen.

Die Erklärung der unbegreiflich scheinenden Thatsachen ist wohl darin zu suchen, daß man in einem Staate, welcher seit Jahrhunderten beinahe fortwährend eines ungestörten Friedens sich erfreute, den Waffen und den Streitmitteln zu geringen Werth beilegt.

Allerdings ist man seit den kriegerischen Ereignissen, welche in dem Lauf der letzten Jahre in Europa stattgefunden haben, auch bei uns von der früher vielverbreiteten Ansicht, daß die Armee überflüssig und alle Militärauslagen verlorenes Geld sei, zurückgekommen. Die Thatsachen haben diese Behauptung, welche man oft genug hören konnte, widerlegt. In den Jahren 1870 und 1871 hat unsere Armee, obwohl ihre Organisation und die von Seite des Staates getroffenen Vorkehrungen sehr Vieles zu wünschen übrig ließen, die Neutralität gewahrt und es verhindert, daß unser Land der Tummelplatz zweier feindlicher Armeen wurde.

Nachdem die Gefahr uns schon einmal, und zwar näher als Viele glauben gestanden, gebietet die Vorsicht, sich für künftige Fälle vorzusehen. Die Mängel und Gebrechen unseres Wehrwesens, welche bei der Grenzbesetzung 1870—71 zu Tage getreten, müssen beseitigt werden. Es wäre mehr als Leichtsinn, in jedem Fall auf eine ähnliche Gunst der Umstände zu rechnen, welche 1871 unsern Truppen so ausnehmend die Lösung ihrer Aufgabe erleichtert hat.

Wie sehr man selbst in den Kreisen, welche die neue Bundesverfassung am heftigsten bekämpften, von der Nothwendigkeit der Hebung des Militärwesens durchdrungen ist, davon liefert das Projekt der neuen Militärorganisation des Kantons Luzern und der Anregung zu einer Modifikation der jetzigen eidgen. Militärorganisation, die vom Kanton Waadt ausging, einen Beweis.

Allerdings gibt es auch Kantone und einflußreiche Persönlichkeiten, die jeder Verbesserung abhold und ängstlich darauf bedacht, den alten Schlendrian in seinem gewohnten Gang zu erhalten.

Doch dieses Verkennen der Verhältnisse ist selten. Im Ganzen sind Volk und Behörden einig, daß unser Militärwesen einer zeitgemäßen Umgestaltung bedürfe. Ueber den Zweck „Hebung unserer Wehrkraft" ist man nicht uneinig, wohl aber über die Mittel, ihn zu erreichen.

Wenn das Volk die revidirte Bundesverfassung, mit welcher es mit den Militärartikeln noch manches Andere hätte in Kauf nehmen müssen, verworfen hat, so wäre es doch unrichtig, daraus zu schließen, daß es jeder Reorganisation unseres Wehrwesens abgeneigt sei. Daß diese nothwendig sei, darüber ist Niemand im Zweifel; auch darüber nicht, daß die Lösung dieser wichtigen Frage nicht ad Calendas Graecas verschoben werden könne.

Dazu ist die gegenwärtige politische Lage Europa's nicht angethan. Binnen wenig Jahren stehen neue große Kriege in Aussicht. Die kommenden Ereignisse müssen uns gerüstet finden. Die Schweiz soll nicht die leichte Beute des Ersten werden, dem es einfällt, sich den Vortheil, den ihre Lage gewährt, zu sichern.

Es bleibt daher gegenwärtig nichts übrig, als auf Grundlage der jetzigen Bundesverfassung unser Wehrwesen möglichst zu vervollkommnen. Hr. Oberst Feiß hat ein derartiges Projekt ausgearbeitet und dasselbe im Drucke erscheinen lassen. Es steht zu erwarten, daß die verdienstliche Arbeit die gehörige Beachtung finden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Zofingen. Wenn irgendwo einige Schützen sich zusammenthun um an einem schönen Sonntag Nachmittag, mit Mithülfe der Eisenbahn, einen Ausflug zu machen und bei dieser Gelegenheit sich im Schießen zu üben, so wird in der Regel nicht ermangelt, die dabei errungenen Resultate Jedermann zur Kenntniß zu bringen.

Gestatten Sie mir daher auch, Ihnen über einen Ausmarsch Mittheilung zu machen, welchen kürzlich der hiesige Militärverein,